

Bekanntmachung



über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung zur Ermöglichung der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Ostbayernring“ den Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab gefasst.

Zur Ermöglichung der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Am Ostbayernring“ auf dem Grundstück mit der FISTnr. 789 der Gemarkung Altenstadt a. d. Waldnaab ist nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gleichzeitig zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans im Parallelverfahren ein Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenstadt a. d. Waldnaab durchzuführen (Aufstellungsbeschluss). Ziel der 6. Änderung ist die Darstellung des Gebietes als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage für die Nutzung von Sonnenenergie zur Stromerzeugung.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans betrifft das Grundstück mit der FISTnr. 789 der Gemarkung Altenstadt a. d. Waldnaab und wird begrenzt:

- im Norden durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Kirchendemenreuth
- im Osten durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Kirchendemenreuth
- im Süden durch die Grundstücke mit den FISTnrn. 790, 795 und 799 der Gemarkung Altenstadt a.d. Waldnaab
- im Westen durch Grundstücke die FISTnr. 787 und 788 der Gemarkung Altenstadt a. d. Waldnaab.

Der Geltungsbereich ist aus dem der Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2 a BauGB wird ein Umweltbericht erstellt.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom

20.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023

im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab, Hauptstraße 6, Zimmer Nr. E11) während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgeben.

Die Unterlagen sind während des oben genannten Zeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.altenstadt-waldnaab.de veröffentlicht.

Altenstadt a.d. Waldnaab, 10.02.2023
Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab

angeheftet am: 13.02.2023

abgenommen am: 27.03.2023

(Unterschrift)


Ernst Schicketanz
1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Amtstafel Rathaus
2. Amtstafel Wagnerstraße
3. Amtstafel Meerbodenreuth
4. Amtstafel Buch
5. Amtstafel Kotzau
6. Homepage der Gemeinde
7. WV

